

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

DIENSTAG, DEN 13. JANUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	109	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rissen 51	110
Anordnung über Zuständigkeiten für das Mess- und Eichwesen	109	Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 10 (Autohaus und Bürogebäude)	110
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 26. Januar 2015	110		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 22. Januar 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 13. Januar 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 109

Anordnung über Zuständigkeiten für das Mess- und Eichwesen

Vom 6. Januar 2015

Auf Grund von § 3 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord vom 27. August 2003 (HmbGVBl. S. 586), zuletzt geändert am 19. und 24. September 2007 (HmbGVBl. S. 397), § 8 des Einheiten- und Zeitgesetzes vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 409), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3159, 3178), und § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786, 3796), wird bestimmt:

I

(1) Zuständig für die Durchführung des Mess- und Eichgesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723) und des Einheiten- und Zeitgesetzes sowie der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Eichdirektion Nord.

Sie ist auch zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der ihr durch Satz 1 zugewiesenen Aufgaben.

(2) Zuständig für die Durchführung des § 1 Absatz 3 der Mess- und Eichverordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

II

(1) Neben der in Abschnitt I Absatz 1 genannten Behörde zuständig für die Überwachung der Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften, die sich auf

1. das Vorhandensein gültiger Kennzeichen gemäß §§ 14 und 38 der Mess- und Eichverordnung,
2. die Sichtbarkeit des Messvorganges im Direktverkauf gemäß § 23 Absatz 3 der Mess- und Eichverordnung,
3. die Kennzeichnung von Ausschankmaßen gemäß § 41 Nummer 10 des Mess- und Eichgesetzes,
4. die Verwendung der gesetzlichen Einheiten gemäß §§ 1 und 2 des Einheiten- und Zeitgesetzes,
5. die Verwendung der gemäß § 1 der Fertigpackungsverordnung in der Fassung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 452, 1307), zuletzt geändert am 11. Juni 2008 (BGBl. I S. 1079), in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebenen verbindlichen Nennfüllmengen,
6. die Kennzeichnung mit der Füllmenge gemäß §§ 6 bis 9, 11, 18, 20 und § 32 Absätze 5 und 6 der Fertigpackungsverordnung,
7. die Angabe des Herstellers nach § 29 der Fertigpackungsverordnung und
8. die Angabe von Gewichtswerten gemäß § 26 der Mess- und Eichverordnung

beziehen (Verwendungsüberwachung), sind, soweit sie im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Aufgabenwahrnehmung eichpflichtige Geräte, Fertigpackungen oder Ausschankmaße vorfinden,

die Bezirksämter.

(2) Zuständig für die Verwendungsüberwachung nach Absatz 1 bei Messgeräten und Messanlagen in Fahrzeugen anlässlich von Verkehrskontrollen ist

die Behörde für Inneres und Sport.

III

Die Aufgaben und Befugnisse der obersten Landesbehörde nach § 14 Absatz 2 und § 49 Absatz 2 des Mess- und Eichgesetzes obliegen

der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

IV

(1) Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

(2) Sie ist Aufsichtsbehörde nach § 8 des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord.

V

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Die Anordnung über Zuständigkeiten für das Eichwesen vom 25. Februar 2003 (Amtl. Anz. S. 921) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Januar 2015.

Amtl. Anz. S. 109

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 26. Januar 2015

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 26. Januar 2015 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 87 (Deckel Schnelsen) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 5. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 110

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rissen 51

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 51 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Sülldorfer Brooksweg – Herwigredder – Iserburg (Bezirk Altona, Ortsteil 227).

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Rissen 51 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die vorhandene Sportfläche am Iserburg dem Wohnungsbau zuzuführen. Das Schulgelände und das Altenheim sollen bestandskonform als Flächen für den Gemeinbedarf mit baulichen Erweiterungsmöglichkeiten ausgewiesen werden.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Marschweg, Marschweg 10, 22559 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab dem 12. Januar 2015 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Al-

tona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie am 21. Januar 2015 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 22. Dezember 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 110

Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 10 (Autohaus und Bürogebäude)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 10 (Autohaus und Bürogebäude) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gebäudeensembles, bestehend aus einem modernen und zeitgemäßen Autohaus sowie einem Bürogebäude zur Fremdvermietung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 10 wird begrenzt durch die Lübecker Straße im Norden, den Steinhauerdamm im Osten sowie die Wallstraße im Südwesten. Gegenwärtig ist das Grundstück mit den Gebäuden der Beruflichen Schule Steinhauerdamm (G5) und der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege bebaut, welche im Zuge der Überplanung abgetragen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 12 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 29. Januar 2015, um 19.00 Uhr in der Aula der Staatlichen Handelsschule Berliner Tor, Bei der Hauptfeuerwache 1, 20099 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 22. Januar 2015 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20).

Hamburg, den 6. Januar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 110

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
 Zu Händen Herrn Gödicke
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Eimsbüttel.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Eimsbüttel, Hugh-Greene-Weg 4, 22529 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
 Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Für Angaben zu den Losen in ANHANG B, verwenden Sie ein Formular pro Los.
 Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Gebäudereinigung: 5712 m²
 Glas- und Rahmenreinigung: 1061 m² (Außen- und Innenglas) und 197 m² (Rahmen).
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen:
 Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Im Angebot ist die beabsichtigte Quote transparent darzustellen.

Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen

von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70 %
2. Qualität	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2014000097
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 24. Februar 2015, 10.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
24. Februar 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. Juni 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten

Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Dezember 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verhandungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 23. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

29

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 13 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und bis zu 4 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäude-

management Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).
2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind die durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2015 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet.

Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind insgesamt bis zu 13 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 4 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 001/2015**

Die Rahmenverträge „Trockenbauarbeiten Reparatur“ beinhalten die Ausführung von Trockenbauarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude.

Sie dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von maximal 5000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 13 Firmen) auf 265.000,- Euro/Jahr netto geschätzt, für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 4 Firmen) auf 36.000,- Euro/Jahr netto.

- g) Entfällt
- h) siehe Buchstabe d)
- i) Beginn: 1. Mai 2015
Ende: 30. April 2016 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 27. Januar 2015 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Mitte Februar 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt.
Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Anfang März 2015 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausge-

fürten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeunter-sagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2015

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. Januar 2015

Die Finanzbehörde

30

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

B/MR 15 MR 5001

Gewässerpflegearbeiten an den Gewässern im Bezirksamtsbereich Hamburg Bergedorf.

Die Gewässerpflegearbeiten an den im Eigentum der Stadt Hamburg befindlichen Gewässern im Bezirksamtsbereich Bergedorf werden nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Jahre 2015 bis 2017 beschränkt ausgeschrieben. Zur Erkundung des Bewerberkreises wird ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb im Sinne der VOB Teil A durchgeführt.

Es handelt sich um das Mähen von Gewässerböschungen einschließlich Seitenstreifen, sowie das Krauten der Gewässersohlen. Bei der Durchführung der Arbeiten sind die Kriterien der schonenden Gewässerunterhaltung zu beachten.

Die Arbeiten sind in insgesamt 8 Einzellose aufgeteilt. Die gesamte Pflegelänge beträgt ca. 153,5 km. Überwiegend werden zwei Schnitte pro Pflegejahr ausgeführt. Teilweise sind drei bzw. nur ein Schnitt auszuführen. Für ein LOS ist die Ausführung der Sohlmahd mit einem Mähboot vorgeschrieben. Ansonsten ist ein Teil der Arbeiten als Maschinenarbeit und Handarbeit durchzuführen. Die Vergabe erfolgt in Einzellosen. Die Bewerbung kann für einzelne Lose oder mehrere Lose erfolgen.

Im Einzelnen teilen sich die Lose wie folgt auf:

- LOS 1: Pflegelänge 35,5 km, Böschungs- und Sohlmahd Gewässer nördlich Dove Elbe.
- LOS 2: Pflegelänge 34,3 km, Böschungs- und Sohlmahd Hauptgewässer Vier- und Marschlande Ost.
- LOS 3: Pflegelänge 29,0 km, Böschungs- und Sohlmahd Hautgewässer Vier- und Marschlande West.
- LOS 4: Pflegelänge 4,6 km, Böschungs- und Sohlmahd Gräben Gewerbe- und Wohngebiet Allermöhe.
- LOS 5: Pflegelänge 41,6 km, Sohlmahd mit Mähboot, Fleete, Fließgewässer und Schöpfwerksgräben im Gesamtgebiet.
- LOS 6: Pflegelänge 3,3 km, Böschungs- und Sohlmahd, Gräben auf Liegenschaftsflächen.
- LOS 7: Pflegelänge 2,5 km Böschungs- und Sohlmahd im Verbandsgebiet Nettelburg.
- LOS 8: Pflegelänge 2,7 km Böschungs- und Sohlmahd KZ Gedenkstätte Neuengamme.

Der Einsatz von selbst fahrenden Unterhaltungsfahrzeugen ist nicht in allen Bereichen möglich bzw. zugelassen. Einige Bereiche sind wegen der Zugänglichkeit nur mit Handmaschinen zu bearbeiten.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmen jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistung und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie und Handelskammer.
- e) Angaben, oder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, das ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre/n ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in den Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Ver-

kehr (§ 299), Baugefährdung (§ 319 StbG), unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB) Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. der Versicherungsträger mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

Bei vorgesehener Einsetzung von Subunternehmern sind diese aufzugeben unter Angabe der von ihnen durchzuführenden Arbeiten.

Für Rückfragen zur Bewerbung steht das Fachamt Management des öffentlichen Raums – Wasserwirtschaft unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 25 16 zur Verfügung.

Einreichtermin: bis Dienstag, den 27. Januar 2015

Die Bewerbung ist unter Angabe der Ausschreibungsnummer **B/MR 15 MR 5001** und dem Einreichtermin **27. Januar 2015** einzusenden an:

Bezirksamt Bergedorf
Zentraler Dienst
Steuerung und Submission
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg
oder abzugeben in Zimmer 207.

Hamburg, den 6. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

31

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den **Abschluss eines Vertrages über die Lieferung und Integration eines Missionsarbeitsplatzes in Verbindung mit einer Video- und Wärmebildkamera für die beiden Hubschrauber der Polizei Hamburg.**

Ablauf der Angebotsfrist: 16. Februar 2015, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2015, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 6. Januar 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

32